

Begleitschreiben zum Einwohner:innen-Antrag: „Osnabrück soll bis 2030 klimaneutral werden“

11.02.2022

Über 4.000 Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger haben den folgenden Antrag mit ihrer Unterschrift unterstützt:

„Osnabrück soll bis 2030 klimaneutral werden. Dazu soll die Stadt Osnabrück unverzüglich einen Klimaaktionsplan erstellen und diesen umsetzen“ (Vollständiger Text und Begründung im Anhang 1).

Wir, die Initiator:innen und Unterzeichner:innen, wollen, dass die Stadt Osnabrück alle nötigen Schritte im eigenen Wirkungskreis unternehmen möge, um Klimaneutralität bis zum Ende dieses Jahrzehnts zu erreichen.

Uns ist bewusst, dass der direkte Wirkungskreis der Stadt sich auf Bereiche wie die städtischen Liegenschaften und die städtischen Betriebe bezieht. Für Gewerbe, Handwerk, Industrie, Wirtschaft und Privatpersonen hat die Stadt Vorbildfunktion und kann z.B. durch Anreize, Auflagen und Beratungsangebote Einfluss nehmen. Landes- und bundespolitische Rahmenbedingungen sind dabei von großer Bedeutung.

Erläuterungen zum Antrag

Unser Verständnis von Klimaneutralität

„Klimaneutral“ heißt, dass Treibhausgasemissionen und -senken ausgeglichen sind, wobei restliche Emissionen übergangsweise kompensiert werden können. Dabei gibt es ein territoriales und ein institutionelles Konzept dafür, wie die Berechnungsgrenzen gezogen werden (s. Anhang 2). Wie wir in Osnabrück das Ziel der Klimaneutralität im Spannungsfeld dieser beiden Konzepte fassen und operationalisieren, wird Teil des kommenden Diskurses sein.

Warum finden wir es wichtig, 2030 anzustreben?

Bio-physikalische Realitäten sind nicht verhandelbar. Wenn wir das 1,5-Grad-Ziel einhalten wollen, wozu Deutschland sich gemeinsam mit anderen Staaten verpflichtet hat, um einen irreversiblen katastrophalen Klimawandel zu vermeiden, dann steht nur ein begrenztes Restbudget an Emissionen zur Verfügung. Es wird nach derzeitigen Projektionen 2030 verbraucht sein (s. Anhang 3). Wir sehen keinen vertretbaren Grund, warum Osnabrück für sich einen späteren Zeitpunkt beanspruchen könnte.

Die für die menschliche Zivilisation existenziell bedrohlichen Folgen der Erderhitzung sind bekannt, und auch in unserer Region spüren wir bereits Auswirkungen (siehe Anhang 4).

Machbarkeit ist eine Frage der Politik

Uns ist bewusst, dass dem Ziel, 2030 klimaneutral zu sein, aus heutiger Sicht Hürden entgegenstehen. Diese nehmen wir ernst. Diese Hürden sind vor allem politischer und sozialer Natur. Im Gegensatz zu den biophysikalischen Rahmenbedingungen, die die Erderwärmung bestimmen, sind die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen allerdings verhandelbar. Und diese ändern sich gerade. Menschen werden durch konkrete Zielvorstellungen motiviert, die den biophysikalischen Realitäten

Rechnung tragen. Ziele, die zwar aus heutiger Sicht „wahrscheinlich erreichbar“ scheinen, aber mit Blick auf die notwendigen Veränderungen zu spät liegen, wirken wie eine Aufforderung zur Resignation (siehe Anhang 5). Eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für angemessene und realisierbare Rahmenbedingungen bietet das „Handbuch Klimaschutz“ (2) bzw. der darauf basierende Maßnahmenkatalog für die Gesetzesentwicklung (3).

Rechtliche Vorgabe

In der Begründung des Bundesverfassungsgerichtes für die Nachbesserung des Klimaschutzgesetzes heißt es: „Die zum Teil noch sehr jungen Beschwerdeführenden sind durch die angegriffenen Bestimmungen aber in ihren Freiheitsrechten verletzt. Die Vorschriften *verschieben hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030.*“ (5) Damit erfährt die Orientierung an 2030 eine gesetzliche Legitimation.

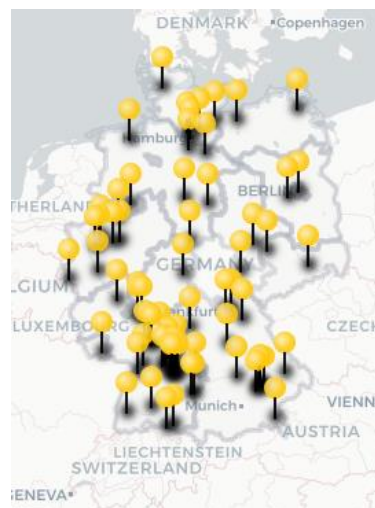
Das Bundesklimaschutzgesetz verlangt zudem von allen Bundesinstitutionen Klimaneutralität bis 2030. Wir erwarten, dass ähnliche Regeln auch auf Landesebene erlassen werden, womit die Stadt selbst bereits 2030 institutionell klimaneutral sein müsste (s. Anhang 2).

Wir sind mit der Forderung nach 2030 nicht allein

17 Millionen Menschen leben in Deutschland in über 70 Kommunen, in denen sich Menschen in Klimaentscheid-Teams engagieren, s. Grafik (6).

In Niedersachsen haben Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Göttingen und Buchholz Klimaneutralität bis 2030 oder 2035 beschlossen und arbeiten entsprechende Aktionspläne aus. Dies gilt ebenso für unsere Nachbarstädte Münster und Bielefeld sowie ferner für u.a. Aalen, Soest, Berlin, München, Erlangen, Kassel, Marburg, Heidelberg, Tübingen, Konstanz, Essen und Husum (7).

Wir sind in Osnabrück also nicht allein, sondern Teil einer Bewegung, die weiter wächst und bundesweit einer mutigen Klimapolitik den Rücken stärkt.



Der Klimaaktionsplan

Unser Antrag fordert den Rat auf, einen Klimaaktionsplan zu erstellen und diesen umzusetzen.

- **Breite Beteiligung:** Die Ausschreibung, Erarbeitung, Auswertung und Umsetzung des Plans soll unter verbindlicher aktiver Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern geschehen. Hierfür sind verbindliche Strukturen zu schaffen. Bestehende Strukturen und Formate sollen genutzt, gestärkt und weiterentwickelt werden, etwa der Masterplanbeirat, die Bürgerforen, die Lokale Agenda 21 und das Klimanetzwerk. Osnabrücker Initiativen und Organisationen sind bereit, sich aktiv an der Umsetzung zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen. Auf Dauer wäre ein Osnabrücker Bürger:innenrat Klimaschutz (wie z.B. in Schorndorf schon installiert) anzustreben (10).
- **Jährliche Überprüfung:** Es soll eine jährliche Überprüfung geben, mit verbindlicher Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die über den Fortschritt informiert und das Nachjustieren von Strategien und Maßnahmen ermöglicht.
- **Kurzfristige Maßnahmen und der Plan sollen einander ergänzen:** Der Plan soll nicht von der Umsetzung kurzfristig umsetzbarer oder bereits beschlossener Maßnahmen abbringen. Die

Stadtverwaltung hat bereits Pläne und das Klimanetzwerk Osnabrück hat Maßnahmen für den Weg in die Klimaneutralität erarbeitet, die mit sofortiger Wirkung beschlossen werden können.

Mutige Ziele sind ein Wettbewerbsvorteil

Ein ambitioniertes Ziel positioniert Osnabrück strategisch im Wettbewerb um Fachkräfte und Fördermittel. Das ist deshalb von Bedeutung, weil durch die Energiewende der Fachkräftebedarf ansteigt und dies den Wettbewerb noch verstärkt.

Kosten, Wirtschaft, Lebensqualität

Spätestens seit 2006 (8) ist klar, dass die Klimafolgekosten die Kosten der Treibhausgasreduktion um ein Vielfaches übersteigen. Dass dies nicht nur wissenschaftliche Theorie ist und uns auch in Deutschland betrifft, hat die Flutkatastrophe im Sommer 2021 gezeigt: Sie war mit 46 Mrd. Euro weltweit das zweit teuerste Naturereignis des Jahres (9).

Der Klimawandel wird uns teuer zu stehen kommen. Wir können die Kosten aber so gering wie möglich halten, indem wir frühzeitig und entschieden in Reduktionsmaßnahmen investieren. Damit vermeiden wir nicht nur höhere Folgekosten, sondern schaffen auch Impulse für eine zukunftsfähige Wirtschafts- und Kommunalentwicklung, für Innovation und Ausbildung, für Klimagerechtigkeit und für eine lebenswerte Stadt.

„Es scheint immer unmöglich, bis es geschafft ist“.

Nelson Mandela

Quellen

- (1) Kopatz, M. (2018). Ökoroutine. München: Oekom
- (2) Handbuch Klimaschutz: Wie Deutschland das 1,5-Grad-Ziel einhalten kann. Basiswissen, Fakten, Maßnahmen. Mehr Demokratie e.V. (Hrsg.), BürgerBegehren Klimaschutz (Hrsg.). oekom Verlag, 2020; und IPCC (2018): Global Warming of 1.5 °C. <https://www.ipcc.ch/sr15/>
- (3) <https://germanzero.de/erreichen/gesetzentwicklung>
- (4) Stöcker, C. (2021). Das Experiment sind wir. München: Blessing.
- (5) <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>
- (6) German Zero: <https://germanzero.de/handeln/klimaentscheide>
- (7) Links zu den Websites der Klimaentscheide in [Göttingen](#), [Erlangen](#), [Heidelberg](#), [Kassel](#), [Marburg](#), [Münster](#), [Soest](#) und [Tübingen](#)
- (8) The Economics of Climate Change: The Stern Review. <https://www.lse.ac.uk/GranthamInstitute/publication/the-economics-of-climate-change-the-stern-review/>
- (9) Munich Re: Natural Disaster Losses 2021. <https://www.munichre.com/en/company/media-relations/media-information-and-corporate-news/media-information/2022/natural-disaster-losses-2021.html>
- (10) Klima Bürger:innenrat für Schorndorf (2021): <https://klimaentscheid-schorndorf.de/buergerinnenrat/>

Anhang 1: Der Einwohner:innenantrag im vollen Wortlaut

„Osnabrück soll bis 2030 klimaneutral werden. Dazu soll die Stadt Osnabrück unverzüglich einen Klimaaktionsplan erstellen und diesen umsetzen.“

Begründung: Deutschland hat sich verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen einzuhalten und die globale Erwärmung auf unter 1,5°C zu begrenzen. Dazu soll die Stadt Osnabrück ihren Beitrag leisten. Dies erfordert dringend eine stärkere Reduktion der CO₂-Emissionen als dies bisher der Fall ist, um die Klimaneutralität 2030 zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, fordern wir die Stadt Osnabrück auf, bis spätestens zum Herbst 2022 einen entsprechenden Aktionsplan mit einem konkreten Maßnahmenkatalog für die gesamte Kommune zu erstellen. Die Ausarbeitung kann durch die Stadtverwaltung oder durch ein nachweislich fachlich geeignetes Planungsbüro unter aktiver Einbeziehung der Einwohner*innen Osnabrücks erfolgen. Der ausgearbeitete Aktionsplan soll dem Stadtrat zur Beratung vorgelegt werden und als Leitlinie bei seiner weiteren Beschlussfassung dienen und im Folgenden umgesetzt werden. Teil des Aktionsplans soll eine jährliche Überprüfung der Umsetzung sein, um bei Bedarf nachsteuern zu können. Für die Deckung der Kosten können u.a. Förderprogramme genutzt werden.“

Anhang 2: Zum Begriff der Klimaneutralität

Es gibt unterschiedliche Konzepte von Klimaneutralität (vi). Gebräuchlich sind

- *Territoriale Klimaneutralität*, d.h. netto sind Emissionen und Senken innerhalb einer Gebietseinheit, z.B. dem Stadtgebiet Osnabrück, ausgeglichen; und
- *Institutionelle Klimaneutralität*, d.h. netto sind Emissionen und Senken einer Organisation ausgeglichen, z.B. der Stadt Osnabrück als Körperschaft oder eines Unternehmens.

Beide Konzepte erlauben, verbleibende Emissionen zu kompensieren, wobei jeweils unterschiedliche Mechanismen dafür sorgen, Doppelzählung von Senken zu vermeiden. Das Konzept der territorialen Klimaneutralität wird benutzt, um auf zwischenstaatlicher Ebene Reduktionsziele zu definieren und zu überwachen. Inwieweit es sich in jedem Fall sinnvoll auf die Ebene einer einzelnen Kommune übertragen lässt, wird diskutiert.

Das Bundesklimaschutzgesetz [v] verwendet für diese beiden Konzepte auch unterschiedliche Begriffe: Im Gesetz bezeichnet der Begriff „klimaneutral“ die institutionelle Klimaneutralität (so müssen bis 2030 alle Organe des Bundes klimaneutral sein) und „treibhausgasneutral“ die territoriale Klimaneutralität.

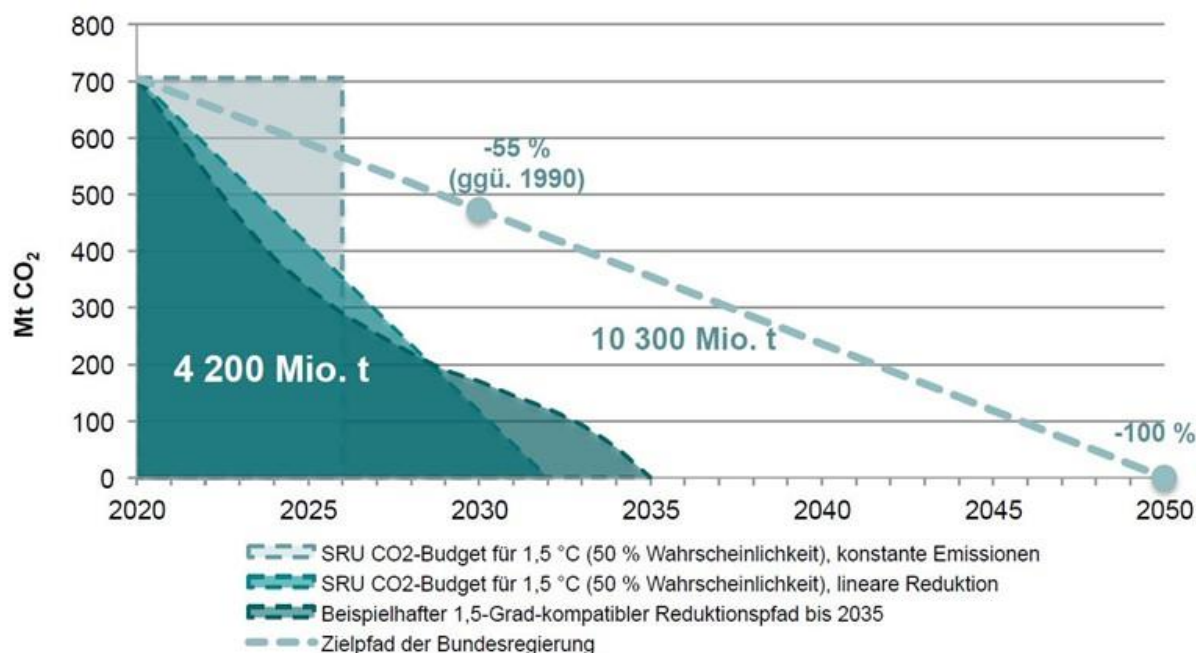
Wie die Stadt Osnabrück das Ziel der Klimaneutralität im Spannungsfeld dieser beiden Konzepte fasst und operationalisiert, wird Teil des Diskurses der kommenden Jahre sein.

Anhang 3: Emissions-Restbudget

Im Pariser Klimaabkommen hat sich Deutschland mit den anderen Staaten verpflichtet, die globale Erwärmung unter 2 Grad, möglichst aber unter 1,5 Grad zu halten, um die Gefahr eines irreversiblen katastrophalen Klimawandels gering zu halten. Das Ausmaß der globalen Erwärmung hängt davon ab, wie viel CO₂ seit Beginn der industriellen Revolution in die Atmosphäre emittiert wurde. Deshalb ergibt sich aus den aktuellen Klimamodellen eine Restmenge (Budget) an CO₂, die noch emittiert werden darf, wenn das 1,5-Grad-Ziel wenigstens mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% erreicht werden soll. Der Weltklimarat der Vereinten Nationen (IPCC) gibt dieses globale Budget in seinem Sonderbericht von 2018 [i] mit 580 Gt (Gigatonnen, Milliarden Tonnen) CO₂ an.

Verteilt man das globale Restbudget gleichmäßig auf alle Menschen, so ergibt sich für Deutschland ein anteiliges Budget ab 2020 von 4,2 Gt [ii]. Bei gleichbleibender Emission (0,71 Gt in 2019) wäre dieses Budget

also Ende 2026 aufgebraucht. Wie schnell müssen wir also den Ausstoß von CO₂ herunterfahren und Klimaneutralität erreichen? Die folgende Grafik [iii] gibt dazu Aufschluss:



Die schattierten Flächen entsprechen jeweils dem Restbudget von 4,2 Gt CO₂ für Deutschland. Man sieht, dass die Emissionen schnellstmöglich und drastisch heruntergefahren werden müssen, um das Restbudget einzuhalten. Der Pfad zur Klimaneutralität 2050, wie von der Bundesregierung und auch der Stadt Osnabrück [iv] geplant, würde das Budget um einen Faktor 2,5 überschreiten (dick gestrichelte Linie).

Das Budget kann andererseits gerade eingehalten werden, wenn wir ab sofort jedes Jahr 10% des Ausstoßes von 2020 einsparen, so dass wir Ende 2030 bei Nullemission ankommen (mittelgrüne gerade Linie). Alternativ kann man in den nächsten Jahren schneller reduzieren, um sich für die Zeit ab 2029 ein Budgetpolster zu schaffen und 2035 Nullemission zu erreichen (dunkelgrüne Kurve). Für Deutschland als Ganzes ist das auch angemessen, da es Bereiche z.B. in der Industrie gibt, die wohl erst bis 2035 klimaneutral werden können.

Anhang 4: Skizze der Folgen der Erderhitzung global und für Osnabrück

Die menschengemachten Treibhausgasemissionen tragen zur Erderhitzung bei, die dramatische Folgen hat für das Leben auf der Erde. So wird es zum Beispiel auf globaler Ebene zum Anstieg des Meeresspiegels kommen, und damit zu vermehrter Überflutung und Versalzung von 20% des menschlichen Siedlungsgebietes. Extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Stürme, Hitzeperioden und Trockenheit werden an Häufigkeit und Heftigkeit weiter zunehmen. Das Artensterben wird sich fortsetzen und damit die Ökosysteme erodieren, die uns ernähren. In der Folge werden immer mehr Menschen fliehen müssen. Menschliche Gesundheit, soziale Sicherheit, Ernährungssicherheit und Wasserversorgung sind gefährdet.

Als schon kurzfristige Auswirkungen werden wir auch in Osnabrück zunehmend erleben:

- Eine Häufung hitzebedingter Todesfälle
- Wasser- und Trinkwasserknappheit, Verteuerung von Lebensmitteln durch Ernteauffälle
- Zunehmende Gefahren durch die Verbreitung von Krankheiten, Stechmücken und Zecken
- Soziale und finanzielle Schäden durch Extremwetterereignisse

Ob 1,5 Grad oder 2 Grad klingt nicht nach einem gravierenden Unterschied. Der Weltklimarat kommt jedoch zu dem Schluss, dass die o.g. Folgen auch bei Erreichung des 1,5 Grad-Ziels nicht mehr komplett

vermeidbar sind. Jede weitere Erwärmung verschlimmert die Auswirkungen. Dies liegt an den sogenannten Kippunkten, die, wenn einmal erreicht, unumkehrbare dramatische Veränderungen nach sich ziehen (i).

Anhang 5: Motivation und Akzeptanz

Für Motivation brauchen wir eine Orientierung, die der Realität der Erderhitzung Rechnung trägt

Menschen werden durch konkrete Zielvorstellungen motiviert, die dabei der oben dargestellten Ausgangslage Rechnung tragen und aufzeigen, welcher Pfad der CO₂-Reduktion notwendig ist. Einen anderen Pfad zu beschreiten, der zwar aus heutiger (!) Sicht „wahrscheinlich erreichbar“ scheint, aber mit Blick auf notwendige Veränderungen schlichtweg zu spät ist (vgl. Anhang 3, 4), würde dagegen wie eine Aufforderung zur Resignation wirken.

Gesellschaftliche Veränderungen verlaufen nicht linear, sondern oftmals sprunghaft oder überraschend. Dies gilt auch für soziale Normen, wie die Forschung zeigt: Wenn 25% der Menschen in einer Gruppe oder Gesellschaft von einer neuen sozialen Norm überzeugt sind (z.B. „Nicht rauchen in Gebäuden“) und sie befolgen, dann setzt sich die Norm durch und die Mehrheit folgt, sog. soziale Kippunkte [ix]. Die Anfangsphase einer gesellschaftlichen Veränderung mag also langwierig und anstrengend sein – aber dann kann sie eine große Dynamik entwickeln.

Breite Akzeptanz

Durch die klare Zielorientierung wird für Wirtschaft und Privatpersonen Planungs- und Investitionssicherheit geschaffen. Dass sich viele Menschen ambitionierte Ziele und Handlungsvorgaben von der Politik wünschen, zeigen die Ergebnisse des bundesweiten Bürgerrates Klima (unter der Schirmherrschaft v. Horst Köhler), der mit großen Mehrheiten Maßnahmen für tiefgreifenden und schnellen Klimaschutz empfiehlt (vii). Auch in Osnabrück haben uns beim Unterschriften sammeln viele Menschen gesagt, dass sie sich weitreichende und konsequente Maßnahmen wünschen. Ein häufiger Kommentar: „Warum erst 2030?“

Die ernst zu nehmende Sorge, dass Maßnahmen zu „radikal“ seien und daher „von der Bevölkerung nicht akzeptiert“ würden, kann daher durch den geeigneten Rahmen aufgelöst werden: Maßnahmen werden laut „Fair Process Effect“ akzeptiert, wenn sie als gerecht, transparent und wissenschaftsbasiert erlebt werden (viii). All dies wird durch bürgerliche Beteiligung (z.B. in einem Bürger:innenrat) befördert.

Quellen zu den Anhängen

[i] IPCC (2018): Global Warming of 1.5 °C. <https://www.ipcc.ch/sr15/>

[ii] SRU (2020): Umweltgutachten 2020: Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa. Kapitel 2: Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO₂-Budget. [Link](#)

[iii] Wuppertal Institut (2020): CO₂-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze. <https://fridaysforfuture.de/studie/>

[iv] Masterplan 100% Klimaschutz der Stadt Osnabrück. <https://www.osnabrueck.de/klimaschutz/daten-und-fakten/masterplan-100-klimaschutz/>

[v] S. z. B. § 15 Bundesklimaschutzgesetz (KSG). <https://www.gesetze-im-internet.de/ksg/>

[vi] Luhmann, H.-J. (2021): Das Verwirrspiel um das Teekesselchen "Klimaneutralität". Klimareporter. <https://www.klimareporter.de/gesellschaft/das-verwirrspiel-um-das-teekesselchen-klimaneutralitaet>

[vii] Bürgerrat Klima: <https://buergerrat-klima.de/>

[viii] Greenberg, J. & Folger, R. (1983) Procedural justice, participation, and the fair process effect in groups and organizations. In P. B. Paulus (Ed.), Basic Group Processes (pp. 235–256). New York, NY: Springer.

[ix] D. Centola et al. (2018): Experimental evidence for tipping points in social convention. Science 360, 1116–1119 (2018). <https://science.sciencemag.org/content/360/6393/1116>

Für einen Überblick siehe auch: <https://www.youtube.com/watch?v=u7TLKPYrBz8>